



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

III-041-2021/1

Erstellung eines Fokuskonzeptes für die städtische Wärme- und Kältenutzung und Einrichtung eines vorhabenbezogenen Umsetzungsmanagements

Erstellungsdatum	29.11.2021
Federführendes Amt	Dezernat III
Auskunft erteilt	Herr Gerd Schlüter
Sachbearbeitung	Herr Gerd Schlüter

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fokuskonzept „Wärme- und Kältenutzung“ im Sinne der Kommunalrichtlinie zu realisieren.
2. Um die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Konzepts zu schaffen, wird die Verwaltung beauftragt, die Stelle eines Umsetzungsmanagements zu schaffen und im zeitlichen Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konzeptes einzustellen.
3. Die Beschlüsse zu den Aufträgen 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass eine 100%-ige Förderung erfolgt.

Begründung

Ca. 30% der CO₂-Emissionen in Wülfrath entstehen aufgrund der Nutzung von Wärme bzw. dessen Erzeugung. Die Betrachtung dieses Sektors ist dementsprechend elementar für die Realisierung von CO₂-Reduktionen.

Erstellung eines Fokuskonzeptes Wärme- und Kältenutzung

Mit der am 1.1.2022 in Kraft tretenden Kommunalrichtlinie wird die Erstellung eines sog. Fokuskonzeptes für die Wärme – und Kältenutzung gefördert (4.1.10 a). Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen 100% sofern die Beantragung im Jahr 2022 erfolgt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1401		
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	1401		
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung						Nein					

Weitere förderfähige Elemente sind im Einzelnen:

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister
 - Konzepterstellung (max. 5.000 €)
 - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung (max. 10.000 €)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000€)

Ein Fokuskonzept Wärme- und Kältenutzung umfasst die folgenden Inhalte:

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inkl. Räumlicher Darstellung:
 - Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualterklassen
 - Energieverbrauchs- oder bedarfserhebungen
 - Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
 - Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)
- Potentialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und Potenzialen lokaler erneuerbaren Energien
 - Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften
 - Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotentiale
- Zielszenarien und Entwicklungspfade, inklusive räumlich aufgelöster Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur
- Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und Treibhausgas-Einsparung inkl. Identifikation von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen Energieversorgung kurz und mittelfristig prioritär zu behandeln sind; für diese Fokusgebiete sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten
- Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure
- Entwicklung einer Verstetigungsstrategie inkl. Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
- Controlling-Konzept für Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung
- Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Bei der Erstellung kann und soll auf dem im Jahr 2013 erstellten Klimaschutzkonzept aufgebaut werden.

Erstellungskosten, die über die Höchstfördersumme hinausgehen, sind per Veränderungsantrag in den Haushalt einzubringen.

Einsatz eines Umsetzungsmanagements

Die novellierte Kommunalrichtlinie ermöglicht zudem die Förderung eines zusätzlichen Klimaschutzmanagements (Umsetzungsmanagement) für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fokuskonzept (4.1.10 b). Die Förderdauer beträgt 24 Monate, die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen 100%, sofern die Beantragung im Jahr 2022 erfolgt. Ab dem Jahr 2023 gilt eine Förderquote von 90%. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 11 eingestuft.

Durch das Umsetzungsmanagement sind im Förderzeitraum u. a. folgende Ergebnisse zu erreichen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fokuskonzept, einschließlich der Dokumentation der erreichten THG-Einsparung
- Festlegung einer Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer Zusammenarbeit mit den themenspezifisch vorhandenen kommunalen Unternehmen zur Umsetzung des Konzepts.
- Implementierung und Anwendung eines Klimaschutz-Controllings
- Umsetzung der im Fokuskonzept erarbeiteten Verstetigungsstrategie
- Erarbeitung einer Umsetzungsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre

Bewilligungsvoraussetzung ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums zur Umsetzung Fokuskonzepts.